



Checkliste

Berufsabschluss für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	Zivilrechtlicher Wohnsitzkanton <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	Kein Lehrvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	5 Jahre Berufserfahrung <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/-frau Gesundheit etc. <ul style="list-style-type: none"> - Für Personen mit Migrationshintergrund, die noch keinen Lehrabschluss auf Stufe EFZ haben und nicht die ganze Oberstufe in der Schweiz absolviert haben wird ein offizieller Sprachtest (Goethe, Telc oder Osd) oder eine Niveaubestätigung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke verlangt. - Das Sprachdiplom muss zusammen mit dem Zulassungsgesuch eingereicht werden. Fremdsprachenkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Berufs- und Laufbahnberatung, 055 646 62 60, bae@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird bei der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre auf der gleichen Stufe die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Prüfung in der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Prüfung in der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. Es muss noch eine Anmeldung für das Qualifikationsverfahren gemacht werden. <p>Erfahrungsnoten/Schulnoten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsnoten aus dem Besuch des schulischen Unterrichts, beziehungsweise von Überbetrieblichen Kursen werden beim Qualifikationsverfahren nicht mitgerechnet. <p>Praktische Prüfung Zentrale Prüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine besonderen Massnahmen notwendig. <p>Prüfung im Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird die Praktische Prüfung im Betrieb durchgeführt, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. • Der Kandidat/die Kandidatin hat in diesem Fall dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen. 	
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> ○ EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis ○ EBA Eidgenössisches Berufsattest 	
Kosten	<p>Kosten für den Kandidaten/die Kandidatin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>	
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus</p>	<p>Telefon: 055 646 62 60 E-Mail: bae@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch/bae</p>
Rechnungsadresse	<p>Fachstelle Berufsbildung Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus</p>	